



**Abgeltung der Ertragsausfälle
und Mehrkosten an die Solothurner
Spitäler und Kliniken aufgrund
der Covid-19-Pandemie; Definitive
Schlusszahlung 2020**

Abstimmungs*Info*

Offizielle Mitteilungen zur kantonalen Volksabstimmung vom 13. Februar 2022

Vorlage

Abgeltung der Ertragsausfälle und Mehrkosten an die Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19-Pandemie; Definitive Schlusszahlung 2020

Seit März 2020 bekämpfen der Bund und die Kantone die Covid-19-Pandemie. Insbesondere die Gesundheitseinrichtungen sind stark mit der Behandlung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten gefordert. Die Spitäler und Kliniken im Kanton Solothurn (Solothurner Spitäler AG, Pallas Kliniken AG und Privatklinik Obach) haben aufgrund von Anordnungen des Bundes und des Kantons während der Pandemie Ertragsausfälle erlitten. Ihnen wurde unter anderem zeitweise untersagt, nicht dringend angezeigte Operationen, medizinische Behandlungen und Therapien durchzuführen, um die medizinische Versorgung der COVID-19-Patientinnen und -Patienten zu gewährleisten. Zudem fielen den Spitälern und Kliniken Mehrkosten an, z.B. für zusätzliches Personal, Schutzmaterial und für die Anwendung von Schutz- und Hygienemassnahmen. Für diese Ertragsausfälle und Mehrkosten im Jahr 2020 sollen die Spitäler und Kliniken angemessen entschädigt werden.

Bereits mit der Abstimmung vom 25. April 2021 hat das Solothurner Stimmvolk **Akontozahlungen an die Ertragsausfälle 2020** der Solothurner Spitäler und Kliniken in der Höhe von 16,2 Mio. Franken mit 71% Ja-Stimmen deutlich angenommen. Mit dieser Abgeltung wurden die Ertragsausfälle während der ersten Welle der Covid-19-Pandemie zwischen dem 17. März und 26. April 2020 abgegolten.

In der vorliegenden Abstimmung geht es jetzt darum, **die Ertragsausfälle und Mehrkosten für das ganze Jahr 2020 mit Schlusszahlungen** an die Solothurner Spitäler und Kliniken definitiv abzugelten. Allfällige Ertragsausfälle und Mehrkosten der Jahre 2021 und 2022 werden zu einem späteren Zeitpunkt geprüft.

Die gemäss einheitlichen Kriterien ermittelten und von Revisionsgesellschaften geprüften Ansprüche der Spitäler und Kliniken für das ganze Jahr 2020 betragen 41,5 Mio. Franken. Davon entfallen 35,5 Mio. Franken auf die Solothurner Spitäler AG (soH) und 6,0 Mio. Franken auf die Pallas Kliniken AG. Nach Abzug der bereits ausgerichteten Akontozahlungen von 14,9 Mio. Franken resultiert eine Schlusszahlung von 26,6 Mio. Franken. Der Privatklinik Obach werden keine Zahlungen ausgerichtet, da sie, über das ganze Jahr betrachtet, die Ertragsausfälle während der ersten Welle von 1,3 Mio. Franken kompensieren konnte. Die noch zu beantragende definitive Schlusszahlung 2020 beträgt demnach 25,3 Mio. Franken (26,6 Mio. Franken minus 1,3 Mio. Franken nicht ausgerichtete Akontozahlungen).

Aus heutiger Sicht ist es eher unwahrscheinlich, dass sich der Bund oder die Krankenversicherer an den Ertragsausfällen und Mehrkosten beteiligen. Somit kommen aktuell nur die Kantone, die auch für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung zuständig sind, für die Finanzierung in Frage. Der Kanton Solothurn wird sich jedoch weiterhin aktiv für eine Kostenbeteiligung Dritter einsetzen und allfällige Leistungen des Bundes oder der Krankenversicherer der Staatskasse zukommen lassen.

Da es sich bei den Ertragsausfällen und Mehrkosten von öffentlichen und privaten Spitälern und Kliniken mit Standort im Kanton Solothurn um neue Ausgaben handelt, unterliegt die Vorlage einer Volksabstimmung.

Kantons- und Regierungsrat empfehlen die Abgeltung der Ertragsausfälle und Mehrkosten an die Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19-Pandemie; Definitive Schlusszahlung 2020 aus den folgenden Gründen zur Annahme:

- ◆ Die Kantone sind für die Sicherstellung der Spitalversorgung für ihre Bevölkerung zuständig.
- ◆ Die Spitäler und Kliniken sollen für die Ertragsausfälle sowie für die angefallenen Mehrkosten aufgrund der Covid-19-Pandemie angemessen entschädigt werden.
- ◆ Nur Ertragsausfälle und Mehrkosten im Zusammenhang mit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sowie der Invaliden-, Militär- und Unfallversicherung werden berücksichtigt, nicht jedoch Ertragsausfälle im Zusatzversicherungsbereich (halbprivat- und privatversicherte Patientinnen und Patienten).
- ◆ Für das Jahr 2020 dürfen die Empfänger von Abschlusszahlungen keine Dividenden ausbezahlen.

Der Kantonsrat hat der Vorlage am 7. Dezember 2021 mit 84 zu 8 Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.



Worüber stimmen Sie ab?

Der Bundesrat verpflichtete im Zusammenhang mit der ersten Welle der Covid-19-Pandemie öffentliche und private Gesundheitseinrichtungen zwischen dem 17. März 2020 und 26. April 2020, auf nicht dringend angezeigte medizinische Untersuchungen, Behandlungen und Therapien zu verzichten. Im Rahmen der zweiten Welle zwischen Anfang November 2020 und Januar 2021 erliess der Kanton diverse Vorgaben für die Spitäler zur Bewältigung des Patientenaufkommens. Unter anderem wurde die Solothurner Spitäler AG (soH) angewiesen, die Anzahl der elektiven (aufschiebbaren und nicht notfallmässigen) Behandlungen und den Operationsbetrieb zu reduzieren, um genügend personelle Kapazitäten für Covid-19 erkrankte Personen bereitstellen zu können. Zudem mussten die Pallas Kliniken AG dem Kantonsspital Olten und die Privatklinik Obach dem Bürgerspital Solothurn personelle Ressourcen für die Bewältigung der Covid-19-Pandemie für den Zeitraum vom 21. Dezember 2020 bis zum 31. Januar 2021 zur Verfügung stellen. Auch in der vierten Welle, welche sich seit September 2021 ausbreitet, wurde die soH angewiesen, die Intensivpflegebetten unter Berücksichtigung der Situation der stark geforderten Pflegefachpersonen bedarfsgerecht zu erhöhen und nicht dringende Operationen oder Wahleingriffe teilweise zu verschieben.

Aufgrund der diversen Anordnungen verzeichneten die Spitäler und Kliniken seit Pandemiebeginn erhebliche Ertragsausfälle sowie Mehrkosten (z.B. zusätzliches Personal, Aufwand für Schutzmaterial und die Anwendung von Schutz- und Hygienemassnahmen). Die schwierige Situation der Solothurner Spitäler und Kliniken wird sich in absehbarer Zeit nicht wesentlich verändern, so dass 2021 und 2022 mit weiteren Ertragsausfällen und Mehrkosten zu rechnen ist. Allfällige Ertragsausfälle und Mehrkosten der Jahre 2021 und 2022 werden zu einem späteren Zeitpunkt geprüft und im Rahmen einer separaten Vorlage entschieden.

Die Spitäler und Kliniken im Kanton Solothurn sollen für ihre Leistungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie angemessen entschädigt werden. Bereits mit der Abstimmung vom 25. April 2021 hat das Solothurner Stimmvolk **Akontozahlungen an die Ertragsausfälle 2020** der Solothurner Spitäler und Kliniken in der Höhe von 16,2 Mio. Franken mit 71% Ja-Stimmen deutlich angenommen. Mit dieser Abgeltung wurden die Ertragsausfälle während der ersten Welle der Covid-19-Pandemie zwischen dem 17. März 2020 und 26. April 2020 abgegolten.

In der vorliegenden Abstimmung geht es jetzt darum, **die Ertragsausfälle und Mehrkosten für das ganze Jahr 2020 mit Schlusszahlungen** an die Solothurner Spitäler und Kliniken definitiv abzugelten.

Gründe

Die Kantone sind für die Sicherstellung der Spitalversorgung ihrer Bevölkerung zuständig. Die Covid-19-Pandemie wird deutliche Spuren in den Unternehmensergebnissen der Spitäler hinterlassen. Die Pallas Kliniken AG und die soH sollen für die mit dem bundesrechtlichen Behandlungsverbot sowie den kantonalen Vorgaben verbundenen Ertragsausfällen und Mehrkosten angemessen entschädigt werden. Es werden ausschliesslich Ertragsausfälle und Mehrkosten im Zusammenhang mit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sowie der Invaliden-, Militär- und Unfallversicherung berücksichtigt. Ertragsausfälle und Mehrkosten im Zusatzversicherungsbereich (halbprivat- und privatversicherte Patientinnen und Patienten) gehen zulasten der Spitäler oder der Krankenkassen.

Finanzielle Auswirkungen

Das eidgenössische Epidemien-gesetz, auf dessen Grundlage die diversen Vorgaben für die Spitäler erlassen worden sind, regelt nicht, wer die finanziellen Folgen dieser Vorgaben tragen muss. Aus heutiger Sicht ist es eher unwahrscheinlich, dass sich der Bund oder die Krankenversicherer an den Ertragsausfällen und Mehrkosten beteiligen. Somit kommen aktuell nur die Kantone, die auch für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung zuständig sind, für die Finanzierung in Frage. Der Kanton Solothurn wird sich jedoch weiterhin aktiv für eine Kostenbeteiligung Dritter einsetzen und allfällige Leistungen des Bundes oder der Krankenversicherer der Staatskasse zukommen lassen.

Die gemäss einheitlichen Kriterien ermittelten und von Revisionsgesellschaften geprüften Ansprüche der Spitäler und Kliniken für das ganze Jahr 2020 betragen 41,5 Mio. Franken. Davon entfallen 35,5 Mio. Franken auf die Solothurner Spitäler AG (soH) und 6,0 Mio. Franken auf die Pallas Kliniken AG. Nach Abzug der bereits ausgerichteten Akontozahlungen von 14,9 Mio. Franken resultiert eine Schlusszahlung von 26,6 Mio. Franken. Der Privatklinik Obach werden keine Zahlungen ausgerichtet, da sie, über das ganze Jahr betrachtet, die Ertragsausfälle während der ersten Welle von 1,3 Mio. Franken kompensieren konnte. Die noch zu beantragende definitive Schlusszahlung 2020 beträgt demnach 25,3 Mio. Franken (26,6 Mio. Franken minus 1,3 Mio. Franken nicht ausgerichtete Akontozahlungen).

Die Empfänger von Leistungen des Kantons werden dazu verpflichtet, dass in den Jahren, in denen sie eine Leistung erhalten, keine Dividenden ausbezahlt werden. Allfällig bereits ausgerichtete Akontozahlungen werden von der definitiven Abgeltung abgezogen. Die gesamte Entschädigung an ein Spital oder eine Klinik (für ein bestimmtes Jahr) darf dessen Defizit (für das gleiche Jahr) nicht übersteigen.

Weshalb eine Volksabstimmung?

Der Kantonsrat hat am 7. Dezember 2021 (KRB Nr. SGB 0195a/2021) der Abgeltung der Ertragsausfälle und Mehrkosten an die Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19-Pandemie; Definitive Schlusszahlung 2020 mit grossem Mehr zugestimmt. Da es sich bei den Ertragsausfällen und Mehrkosten von öffentlichen und privaten Spitälern und Kliniken mit Standort im Kanton Solothurn um neue Ausgaben handelt, sind sie dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Über diesen Beschluss stimmen Sie ab:

Kantonsratsbeschluss vom 7. Dezember 2021 (KRB Nr. SGB 0195a/2021)

Abgeltung der Ertragsausfälle und Mehrkosten an die Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19-Pandemie; Definitive Schlusszahlung 2020

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 100 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986¹⁾; sowie § 1 des Spitalgesetzes (SpiG) vom 12. Mai 2004²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 2021 (RRB Nr. 2021/1477), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn beteiligt sich als Folge der Covid-19-Pandemie an den Ertragsausfällen und Mehrkosten von Spitälern und Kliniken im Kanton.
2. Für den Ausgleich von Ertragsausfällen und Mehrkosten 2020 werden Schlusszahlungen im Betrag von 26'614'944 Franken bewilligt. Abzüglich der noch nicht verwendeten Akontozahlungen in der Höhe von 1'330'687 Franken resultiert ein noch zu beantragender Kredit in der Höhe von 25'284'257 Franken.
3. Allfällige Beteiligungen von Bund und Versicherern an den Ertragsausfällen und Mehrkosten 2020 werden in die Staatskasse überführt.
4. Die Empfänger der Abschlusszahlungen sind zu verpflichten, dass für 2020 keine Dividenden ausbezahlt werden.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Hugo Schumacher
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen Ihnen:

JA zur Abgeltung der Ertragsausfälle und Mehrkosten an die Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19-Pandemie; Definitive Schlusszahlung 2020



¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 817.11.